

# Muss die Republik für Grasser-Schaden zahlen?

VON MADLEN STOTTMAYER

Wien. Die Urteile sind da. Nun geht es ums Geld. Nur weil feststeht, wen die Gerichte für schuldig halten, heißt das noch lange nicht, dass diejenigen auch den Schaden zahlen. Karl-Heinz Grasser jedenfalls hat bekanntlich Privatinsolvenz gemeldet (siehe unten). Zuvor wurde er in der Buwog-Affäre Ende März zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt - und auch zu einer Schadenersatzzahlung in Höhe von rund zehn Millionen Euro zuzüglich Zinsen. Die Republik dürfte ein großes Interesse daran haben, etwas davon aufzutreiben, denn sie selbst wird in der Causa Buwog ebenfalls zur Kassa gebeten. Und zwar von der CA Immo.

Hier geht es um deutlich höhere Geldbeträge. Der an der Wiener Börse notierte Konzern hatte bereits im Jahr 2020 eine Klage gegen die Republik und Kärnten eingebracht. Im Verkaufsverfahren rund um die Privatisierung der Kärntner Buwog-Wohnungen im Jahr 2004 war die CA Immo unterlegen. Die Wohnungen gingen an ein Konsortium rund um den Immobilienkonzern Immofinanz und die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich. Dass das Urteil für den damaligen Finanzminister Grasser für seine Rolle in der Privatisierung nun rechtskräftig wurde, gibt der Causa eine neue Dynamik.

## CA Immo fordert Milliarden

Das machte sich auf der Hauptversammlung (HV) des Immobilienkonzerns zu Wochenbeginn bemerkbar. Im Palais Ferstel kamen die Aktionäre und Aktionärinnen nicht nur für die servierten Frankfurter, sondern sie grillten auch die Konzernvertreter hinsichtlich der Frage, ob sie nun für diesen Schaden aufkommen müssen. Viele fühlen sich um ihren Gewinn gebracht.

„Wer ist der Depp, die Steuerzahler oder die Aktionäre?“ Das sagte der Präsident des Interessenverbands für Anleger (IVA), Florian Beckermann, der gleich mehrere Fragen dazu aufbot. „Wer muss für die Strafzahlung von Amtsmissbrauch haften? Wie sehr kann man sich darauf verlassen, dass alles mit rechten Dingen zugeht, wenn sich der Staat am wirtschaftlichen Betrieb beteiligt?“ Damit war eines der Hauptthemen der mehr als drei Stunden dauernden HV vor allem das Thema Grasser und Schadenersatz.

Heuer wird dazu eine wegweisende Entscheidung des Obersten

**Schadenersatz.** CA Immo klagt die Republik. Hier sorgt das Urteil um Karl-Heinz Grasser und die Buwog-Affäre für eine neue Dynamik.



Der Immobilienkonzern CA Immo war bei der Privatisierung der Buwog rund um Karl-Heinz Grasser leer ausgegangen und zieht die Republik mit einer Milliardenklage vor Gericht. picturedesk

Gerichtshofs erwartet. In erster Instanz war die CA Immo mit ihrer Schadenersatzklage gegen die Republik im Herbst 2023 gescheitert. Der Grund: Die Sache sei verjährt. Im Juni 2024 hatte aber das Oberlandesgericht Wien als Berufungsgericht festgestellt, dass der Klagsanspruch der Gesellschaft nicht verjährt ist. Gegen dieses Berufungsurteil wiederum legten Republik und Kärnten Rechts-

mittel der ordentlichen Revision ein. Damit wanderte die Causa vor den Obersten Gerichtshof.

## Oberster Gerichtshof am Zug

Gibt der Oberste Gerichtshof der CA Immo recht, dann kann erst darüber gestritten werden, ob dem Unternehmen überhaupt ein Schaden entstanden ist. Die CA Immo sieht einen Streitwert von 1,9 Milliarden Euro.

## AUF EINEN BLICK

Die CA Immo ist ein an der Wiener Börse notierter Immobilienkonzern, bei dem die US-Gesellschaft Starwood Capital mit rund 62 Prozent die Mehrheit hält und mit vier Namensaktien die Personalien im Aufsichtsrat bestimmt. CEO ist seit Juni 2023 der ehemalige Starwood-Manager Keegan Viscius.

(Genau genommen liegt der Streitwert der vorausgeschickten Teilklage nur bei einer Million Euro. Denn da sich in Österreich die Prozesskosten nach dem Streitwert richten, wollte CA Immo wohl vermeiden 25 Millionen Euro allein an Gerichtsgebühren zu zahlen. Daher gibt es aus strategischen Gründen zwei Klagen.)

Die knapp zwei Milliarden Euro stellen dabei auch nur eine vorläufige Schadenssumme dar. Basis dafür dürfte wohl ein angenommener entgangener Gewinn sein. Wie sich die Summe konkret errechnet, ist jedoch unklar. Die CA Immo war für „Presse“-Anfragen nicht erreichbar. Normalerweise wird die Summe erst final während des Verfahrens bemessen. Dabei könnte zum Beispiel eine Verzinsung hinzugerechnet werden. Und da im Fall eines Verfahrens mit weiteren fünf Jahren Verfahrensdauer gerechnet wird, könnte sich hier ein etwaiger Schaden noch deutlich verändern.

Zudem wurde auf der HV auch bekannt, dass etwaige Schlichtungsverhandlungen nicht angestrebt werden. Die CA Immo klagt auch nicht Grasser direkt. Seine kürzlich gemeldete Insolvenz betrifft die CA Immo daher nicht, sondern eher die Republik.

## Keine Restschuldbefreiung

Das Bezirksgericht Kitzbühel muss indes entscheiden, ob es bei Grasser ein Insolvenzverfahren einleitet. In diesem Fall müsste der ehemalige Politiker einen Plan vorlegen, wie er vorhat, seine Schulden zu begleichen. Die Gläubiger, zu denen die Republik gehört, müssen darüber entscheiden, ob sie die von Grasser vorgeschlagene Quote annehmen. Ansonsten droht ihm ein Abschöpfungsverfahren, in dem sein Einkommen über dem Existenzminimum eingezogen wird. Im Fall von Schulden, die aus Straftaten stammen, ist übrigens eine Restschuldbefreiung ausgeschlossen. Ebenfalls haften sollen der ehemalige Lobbyist Walter Meischberger, der inzwischen ebenfalls insolvent ist, sowie Ex-Immofinanz-Chef Karl Petrikovics und ein oberösterreichischer Ex-Raiffeisenbankler.

Grasser jedenfalls bestreitet, eine Provision bei der Buwog-Privatisierung um den Preis von 961 Mio. Euro erhalten zu haben. Inklusive Zinsen geht es um 13 Mio. Euro. Grasser hatte nach dem Urteil angekündigt, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen.

## Forstwirtschaft kritisiert steigende Bürokratie

**Agrar.** 2024 brachte für die Forstwirtschaft zwar mehr Holzeinschlag, aber geringere Erträge. Die Branche kritisiert die überbordende Bürokratie aus Brüssel und fordert die Aufstockung des Waldfonds ab dem Jahr 2026.

VON MELANIE KLUG

Fast die Hälfte der Landesfläche in Österreich ist mit Wald bedeckt. Er ist Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum. Letzteres ist er in erster Linie für die Forstbesitzer. Im Vorjahr mussten diese dabei jedoch sinkende Einnahmen verbuchen.

Der Preis für Nadelsägerundholz, das mehr als die Hälfte des Sortiments ausmacht, ist 2024 zeitweise unter die 100-Euro-Grenze gefallen. Laut dem Branchenverband ging der Durchschnittspreis von über 112 Euro im Jahr 2022 auf 102 Euro im Jahr 2024 zurück. So heißt es vom Branchenverband Land&Forst-Betriebe Österreich (LFBÖ).

Überhaupt lagen die durchschnittlichen Holzerträge im Jahr 2024 über alle Sortimente hinweg unter dem Niveau von 2023. Grund sind etwa die aktuelle Konjunktur und der schwächelnde Bausektor.

Gleichzeitig wurde mit rund 20 Millionen Festmetern (davon elf Millionen Festmeter Schadholz) wesent-

lich mehr Holz geschlagen als in den vergangenen Jahren. Die gute Nachricht: Der Befall durch Borkenkäfer werde geringer.

## Überbordende Bürokratie

Weil die Holzpreise derzeit aber wieder steigen, bereiten sie der Branche aktuell weniger Kopfzerbrechen. Viel mehr tut das allerdings die steigende Bürokratie, die aufgrund der EU-Entwaldungsverordnung auf die Betriebe ab 2026 zukommt.

Das Ziel ist es, die Herkunft von Holz in Holzprodukten nachvollziehen zu können, um sicherzustellen, dass das Holz aus nachhaltigen Quellen stammt.

Die Betriebe sollen für ihr Holz eine Referenznummer bekommen. Die genaue Erfassung der Flächen, um diese Nummer zu erhalten, sei kompliziert und zeitaufwendig, heißt es von den Vertretern. „Auch geübtes Personal hat damit Schwierigkeiten.“ Und für die ältere Generation unter den Beschäftigten schaffe die Regulierung grundsätzliche Barrieren,

sagt LFBÖ-Geschäftsführer Martin Kubli. Das Ziel der Entwaldungsverordnung der Europäischen Union heißt er gut, aber die Prozesse, um dieses Ziel zu erreichen, müssten we-

sentlich schlanker werden, heißt es von der Organisation.

## Geld für Waldfonds

Nicht schlanker werden soll der Waldfonds. Angesichts des angespannten Budgets warnte die Bundesregierung vor Kürzungen. Für LFBÖ-Präsident Konrad Mylius wäre das ein Rückschritt. „Eine langfristige Kürzung ist eine falsche Sparmaßnahme, die am Ende mehr kostet, als sie bringt“, so Mylius.

Der Rechnungshof kritisierte vor wenigen Monaten den Waldfonds, der unter der damaligen Agrarministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) 2020 ins Leben gerufen wurde. „Weder der erstmaligen Dotierung im Februar 2021 noch der Erhöhung der Mittel im November 2023 lag eine umfassend nachvollziehbare Bedarfsanalyse zugrunde“, heißt es im RH-Bericht von Februar 2025.

Zudem fehlen dem Rechnungshof Regelungen für Kontrollverfahren, und ihm fehlt ein deutlicher Fokus auf den Schutzwald.

## Grasser-Insolvenz: 21 Mio. Euro Schulden

Der Ex-Finanzminister bietet den Gläubigern eine Quote von drei Prozent an.

**Kitzbühel.** Das Bezirksgericht Kitzbühel hat am Dienstag das Insolvenzverfahren über das Privatvermögen von Karl-Heinz Grasser eröffnet. Hierbei kommt es zu einem Schuldenregulierungsverfahren.

Der Ex-Finanzminister gibt seine Verbindlichkeiten mit rund 21 Millionen Euro an. Hauptgläubiger ist das Finanzamt mit rund 7,9 Millionen Euro. Diese Verbindlichkeiten stammen laut dem KSV 1870 aus rückständigen Steuerforderungen. Den Rest der Forderungen der Republik in Höhe von zirka 12,7 Millionen Euro resultiert aus einem Privatbeteiligungsanspruch im Strafverfahren. Grasser bietet den Gläubigern eine Quote von drei Prozent an. Da er kein Einkommen hat, soll diese mit Hilfe Dritter finanziert werden. (mad.)

## MORGEN IM NEWSLETTER



## Jeannine Hierländer

schreibt jeden Donnerstag über Sozialpolitik und gesellschaftspolitische Entwicklungen.

Anmeldung für den täglichen Newsletter (Mo-Sa). Holen Sie sich die News direkt in Ihren Postkasten.

